

# Strukturqualität in der Kindertagesbetreuung

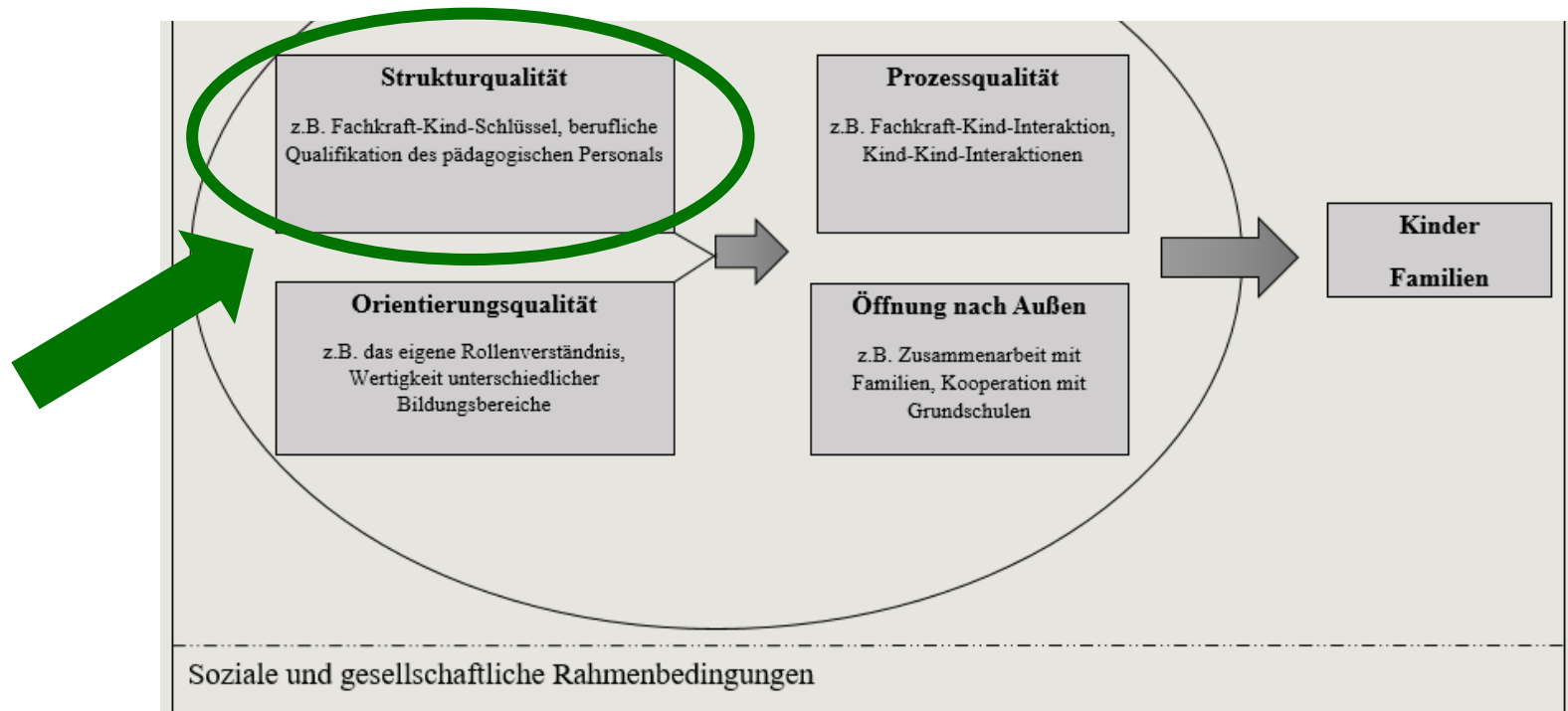
## Fachtagung im Landesprogramm „Kiez-Kitas – Bildungschancen eröffnen“

Susanne Rechenbach

Qualitätsentwicklung und -monitoring in der Kindertagesbetreuung,  
sozialpädagogische Berufe der Kinder- und Jugendhilfe,  
Praxisunterstützung Kita, Landeskitaplan

17. November 2023

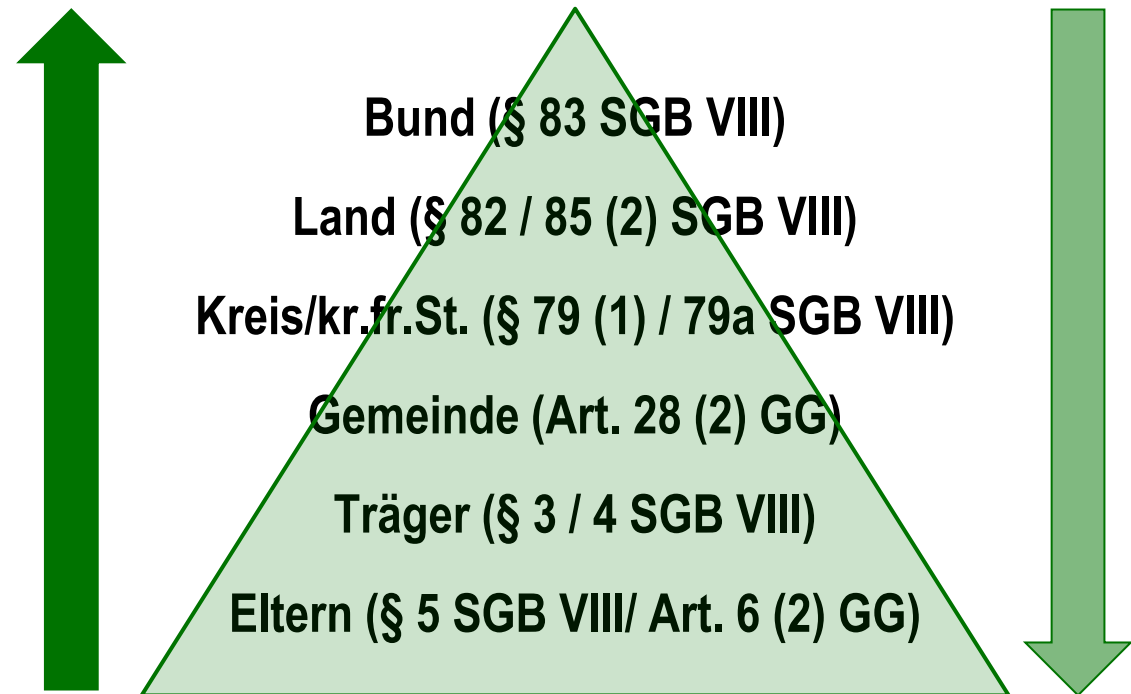
## Struktur-Prozess-Modell frühpädagogischer Qualität



## Strukturqualität in der Kindertagesbetreuung

- Zeitlich stabile Rahmenbedingungen der Kindergruppe und Einrichtung:
  - Größe der Einrichtung
  - Gruppengröße
  - Personalschlüssel
  - Qualifizierung der Fachkräfte (z.B. Berufsausbildung und -erfahrung)
  - Räumliche und materielle Ausstattung (z.B. Gruppenräume, Außengelände)
- Weitgehend vom Träger der Einrichtung und den städtischen oder kommunalen Finanzen bestimmt
- Strukturqualität ist in der Regel politisch regulierbar (Tietze, 1998; Tietze & Viernickel, 2003)

## Zuständigkeiten der Kindertagesbetreuung



## Kinder

### **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

#### *§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe*

*(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*

## Kinder

- Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer
  - selbstbestimmten,
  - eigenverantwortlichen und
  - gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

## Eltern

### Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

#### Artikel 6

*(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

### Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

#### § 5 Wunsch- und Wahlrecht

*(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. [...]*

## Eltern

- Recht und Pflicht zur Pflege und Erziehung der Kinder
- Recht auf Wahl zwischen Kita-Einrichtungen verschiedener Träger
- Übertragung der Rechte und Pflichten der Eltern zur Pflege- und Erziehung ihrer Kinder an den Einrichtungsträger durch den Betreuungsvertrag für den Zeitraum der Betreuung
- Anspruch auf die Gewährleistung der pädagogischen Qualität der Kita-Einrichtung aus dem Betreuungsvertrag



## Freie Träger der Kita-Einrichtungen

### Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

#### *Artikel 2*

*(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*

## Freie Träger der Kita-Einrichtungen

### **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

#### *§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe*

*(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe [...] partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.*

*(2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.*

## Freie Träger der Kita-Einrichtungen

### **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

#### *§ 22 Grundsätze der Förderung*

#### *(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen*

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, [...]*

## Freie Träger der Kita-Einrichtungen

### **Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg**

#### *§ 3 Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte*

*(3) Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist. In dieser Konzeption ist ebenfalls zu beschreiben, wie die Grundsätze elementarer Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.*

## Freie Träger der Kita-Einrichtungen

- Recht auf Trägerautonomie und Subsidiaritätsprinzip
- Verpflichtung zur Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption inkl. der Darstellung der Überprüfung der Qualität der pädagogischen Arbeit

## Kommunale Träger der Kita-Einrichtungen

### Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

#### Artikel 28

*(2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; [...].*

## Kommunale Träger der Kita-Einrichtungen

**Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**

*Artikel 2*

**Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

*§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe*

**Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg**

*§ 3 Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte*

## Kommunale Träger der Kita-Einrichtungen

- Recht auf Trägerautonomie und kommunale Selbstverwaltung sowie Verpflichtung zur kommunalen Daseinsvorsorge
- Verpflichtung zur Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption inkl. der Darstellung der Überprüfung der Qualität der pädagogischen Arbeit



## Landkreise/ kreisfreie Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

### **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

*§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung*

*(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.*

## Landkreise/ kreisfreie Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

### **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

#### *§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe*

*Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung [...] weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. [...]*

## Landkreise/ kreisfreie Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

### Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg

#### *§ 3 Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte*

*(4) Die Kindertagesstätten können durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet werden, ihre Arbeit durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen.*

## Landkreise/ kreisfreie Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- Gesamtverantwortung für die Kindertagesbetreuung
- Verantwortung für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
- Recht zur Überprüfung der Arbeit der Kindertagesstätten durch Qualitätsfeststellung
- Möglichkeit zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung durch Förderprogramme

## Land als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

### Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

#### § 82 Aufgaben der Länder

- (1) Die oberste Landesjugendbehörde hat die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern.*
- (2) Die Länder haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.*

## Land als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

### Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

#### § 85 Sachliche Zuständigkeit

*(2) Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für*

- 1. die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch, [...]*
- 4. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe, [...]*
- 8. die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe, [...].*

## Land als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- Verpflichtung zur Unterstützung der Jugendämter in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Verpflichtung zur Beratung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und Fortbildung von Mitarbeitern der Kindertagesbetreuung
- Möglichkeit zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung durch Förderprogramme

## Land als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- Praxisunterstützungssystem des Landes Brandenburg
  - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
  - Konsultationskitas
  - Fach- und Sprachberatung
  - Landesprogramme (Sprachförderung, Kiez-Kitas, etc.)
  - Modellvorhaben (Forscherwelt, Medien und Kindheit, etc.)
  - Materialien (Grundsätze elementarer Bildung, Meilensteine der Sprachentwicklung, etc.)
  - und vieles mehr...



## Bund

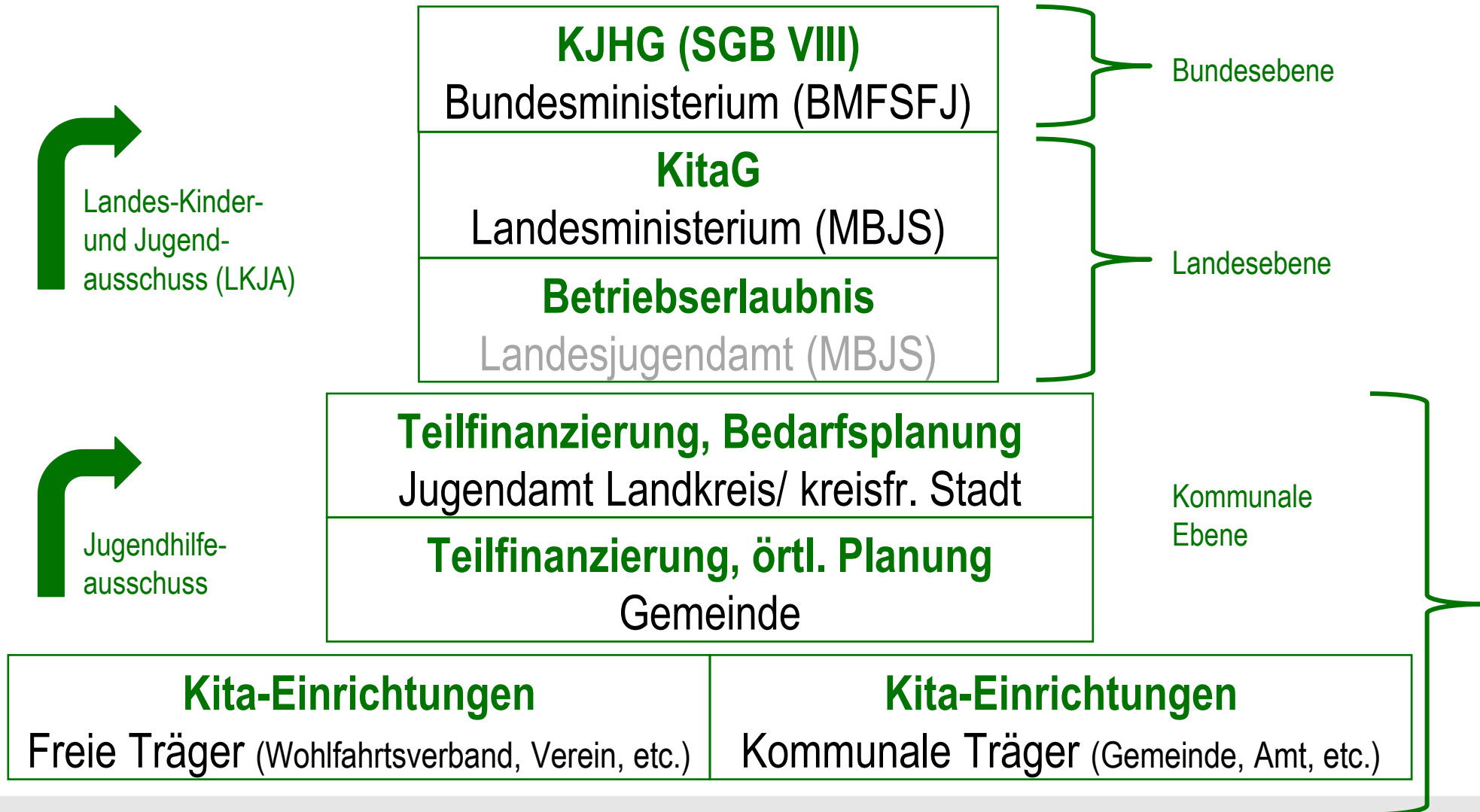
### **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

#### *§ 83 Aufgaben des Bundes, sachverständige Beratung*

*(1) Die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde soll die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. [...]*

## Bund

- Verpflichtung zur überregionalen Anregung der Kindertagesbetreuung
- Möglichkeit zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung durch Förderprogramme



## Strukturqualität in der Kindertagesbetreuung

- Zeitlich stabile Rahmenbedingungen der Kindergruppe und Einrichtung:
  - Größe der Einrichtung
  - Gruppengröße
  - Personalschlüssel
  - Qualifizierung der Fachkräfte (z.B. Berufsausbildung und -erfahrung)
  - Räumliche und materielle Ausstattung (z.B. Gruppenräume, Außengelände)

→ Weitgehend vom Träger der Einrichtung und den städtischen oder kommunalen Finanzen bestimmt

→ Strukturqualität ist in der Regel politisch regulierbar (Tietze, 1998; Tietze & Viernickel, 2003)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**